

4. Die Überführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes in den Reichsarbeitsdienst (Arbeitsgau Saarpfalz)

Die reichsdeutschen Bemühungen um einen Freiwilligen Arbeitsdienst¹ waren an der Saar bereits vor Hitlers Machtergreifung auf fruchtbaren Boden gefallen, hatte die Reko den FAD doch selbst durch Verfügung geregelt, für Erwerbslose mit Unterstützung durch den Arbeitsnachweis und für sonstige Erwerbslose, besonders solche, die aus Mitteln der Wohlfahrtspflege seitens des städtischen Armenamtes betreut wurden². Die Reko stand auch den anfänglichen Einrichtungen keineswegs feindlich gegenüber. Nach dem Vorbild des Württembergischen Heimatwerkes sollte auf ihre Veranlassung hin das im Entstehen begriffene "Saar-Heimatwerk" den FAD übernehmen. Dem Heimatwerk gehörten an: der Caritasverband, das evangelische Jugend- und Wohlfahrtsamt, die Arbeiterwohlfahrt, die Volkshochschule und die Anstalt für Arbeitsdank. Die künftige Arbeit sollte auf den Erfahrungen eines in Tholey durchgeführten Versuchslagers aufbauen, ein Versuch, der im Mai 1932 unter Führung des Vereins für Luftfahrt im Saargebiet in Verbindung mit dem Arbeitsamt und dem Landesjugendamt durchgeführt worden war (Leiter: Dr. Hammelsbeck, Leiter der Volkshochschule Saarbrücken). Die volksbildnerische Aufgabe des FAD wurde bereits in den Anfängen geschätzt, so daß die Bestrebungen dahin gingen, diesen Volksdienst den entsprechenden Personen in die Hand zu geben. Lager waren 1932 in Völklingen, Bliesransbach und auf dem Wackenberg in Saarbrücken vorgesehen³. Das Arbeitsdienstlager in den Gebäuden der früheren Trumpf-Fahrrad-Werke am Schanzenberg wurde im August 1932 eingerichtet. Demgemäß wuchs der Saardeutsche Volksbund für Volksdienst und

¹ Die Notverordnung der Reichregierung v. 5.6.1931 bestimmte, daß der AD im Interesse der Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger zu fördern sei. Er blieb weithin der "Reichsanstalt für Arbeitvermittlung und Arbeitslosenversicherung" zugeordnet und war vorerst ausschließlich eine Notmaßnahme gegen die Arbeitslosigkeit. "Träger" des Dienstes" konnten bestimmte Gruppen und Verbände werden (vgl. die VO über den FAD v. 16.7.1932, RGBl. 1932 I, S. 352f.); dieser Zustand wurde nach dem 30. Januar 1933 beendet, wobei Hitler auf die Vorarbeiten seines 1929 ernannten Reichsarbeitsführers, Konstantin Hierl, zurückgreifen konnte. Vgl. P. Seipp u. W. Scheibe, Spaten und Ähre, S. 103-112. Zum Anstieg der AD-Meldungen im Reich 1931/32 (270.000 AD-ler) vgl. W. Benz, Vom Freiwilligen Arbeitsdienst, in: VjhZG (1969). Zur Gesch. d. RAD s. D. Bettinger/M. Büren, Der Westwall, Bd. I, S. 135-137. Vgl. W. Bungert, Heimatbuch Marpingen, S. 251-256.

² Vgl. die Niederschr. zur Versammlung des Bürgermeisterverbandes für das Saargebiet v. 24.11.1932. LA Saarbrücken, Best. LRA Saarbrücken, Dep. Riegelsberg 120/10 (1932-1936). Zur Gesamtproblematik s. Jeh-Sheng, Tsay, Der Reichsarbeitsdienst. Vgl. die "Denkschrift über den FAD im Saargebiet" v. 12.9.1932. LA Saarbrücken, Best. Einzelstücke, Nr. 153 und Best. LRA Saarbrücken, Nr. 490 (Entwicklung des FAD ab Mai 1932).

³ S.Z. Nr. 239, v. 1.9.1932: "Zum freiwilligen AD im Saargebiet". LA Saarbrücken, Best. LRA St. Ingbert, Nr. 790. Im September 1932 plante der Bürgermeister des Landkreises Saarbrücken 2 Lager (Völklingen und Bliesransbach). Zeitungsmeldung v. 8.9.1932 und Schr. v. 25.8.1932. StadtA Saarbrücken, Best. Großstadt, Nr. 2.899. Ferner Schr. v. 25.8.1932 des Stadtamtes für Leibesübungen und des Caritasverbandes. LA Saarbrücken, Best. Einzelstücke, Nr. 153.